

Verhandlungsschrift Nr. 4/2019

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Zell
am Donnerstag, 12. Dezember 2019 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Tagesordnung:

1. Unter diesem Tagesordnungspunkt besteht die Möglichkeit Anfragen an den Gemeinderat zu stellen
2. Beschließung der Hebesätze und Gebühren für das Haushaltsjahr 2020
3. Haushaltsvoranschlag 2020
 - a) Festsetzung der Höhe des Kassenkredites und der aufzunehmenden Darlehen
 - b) Beschließung des Dienstpostenplanes
 - c) Genehmigung des Voranschlages
4. a) Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) für die Jahre 2020 bis 2024
 - b) Prioritätenreihung der Projekte
5. Aufnahme eines Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2020
6. Bericht des Prüfungsausschusses
7. Beschließung eines Pachtvertrages mit der Sportunion Bad Zell über die Nutzung der Sportanlage Hedwigspark
8. Geschenkannahme eines Liegenschaftsanteiles samt Gebäudeanteil am Schloss Zellhof, Zellhof 1 – Genehmigung des Schenkungsvertrages
9. Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes für GN 781/2 (Teilfläche), KG Brawinkl von Grünland/LFW in Bauland (Wohngebiet) – Grafeneder Maria, Zellhofstraße 2 – Grundsatzbeschluss
10. Beschließung einer Vereinbarung mit dem Volksbildungswerk Bad Zell über die Führung des Gästemeldepwesens inklusive Einhebung der Ortstaxe und Freizeitwohnungspauschale im Jahr 2020
11. Allfälliges

Anwesende:

Bürgermeister Mag. Hubert Tischler
Vizebürgermeister Martin Moser
Andrea Schinnerl
Hannes Haider
Helmut Mühllehner
Johannes Hölzl
Josef Haslhofer
Franz Stadler
Veronika Lengauer
Markus Hackl
Johann Hinterreither
Herbert Riegler
Johanna Haider

Manfred Grillnberger
Mag. Manfred Hofko
DI. Michaela Fröhlich
Reinald Ittensammer
Julia Höfer
Alexandra Irsigler
Wolfgang Kranzl
Engelbert Diesenreither
Martin Mairböck
Friedrich Putschögl
Friedrich Wögerer
Kassenleiter: Josef Höfer
Schriftführer: Thomas Zach

Entschuldigt ferngeblieben sind:

Stefan Schübl, DI Georgia Naderer, Wolfgang Poscher, Herbert Stadler, Johann Mühllehner, Walter Kriechbaumer, Wolfgang Friedl, Maria Haunschmidt, Sabina Moser, Johannes Oberndorfer, Christian Schinnerl, DI Robert Wurm, Johannes Skopetz BSc, Johannes Wurm, Hermann Glinsner

Folgende Ersatzmitglieder sind erschienen:

Johann Hinterreither, Herbert Riegler, Johanna Haider, Manfred Grillnberger, Alexandra Irsigler

Aus zeitlichen Gründen wurden alle Ersatzmitglieder telefonisch bzw. per e-mail verständigt.

Der Bürgermeister stellt fest:

- a) dass die Sitzung von ihm zeitgerecht einberufen wurde;
- b) dass der Termin dieser Sitzung im Sitzungsplan enthalten ist und daher die Einladung der Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß ohne Nachweis erfolgte und durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) dass 24 Mitglieder anwesend sind. Die Sitzung ist beschlussfähig.

Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und geht zur festgesetzten Tagesordnung über.

<p>Punkt 1 Unter diesem Tagesordnungspunkt besteht die Möglichkeit Anfragen an den Gemeinderat zu stellen</p>
--

Es sind 3 Zuhörer anwesend. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

<p>Punkt 2 Beschließung der Hebesätze und Gebühren für das Haushaltsjahr 2020</p>

Der Bürgermeister berichtet, dass für das Haushaltsjahr 2020 folgende Gebühren vorgesehen sind:

Benützungsgebühren:

Die Wasserbezugsgebühr beträgt € 1,94 pro m³ (2019: € 1,94 pro m³);
die Kanalbenützungsg Gebühr liegt bei € 4,30 pro m³ (2019: € 4,21 pro m³) jeweils inkl. Ust.

Anschlussgebühren:

Die Mindestanschlussgebühr für Wasser beträgt € 2.247,30 (2019: € 2.215,40) und für Kanal € 3.865,40 (2019: € 3.865,40), ebenfalls jeweils inkl. Ust.

Die Hebesätze, Abfallgebühren, Essenbeiträge und die Hundeabgabe bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Hebesätze und Gebühren für das Haushaltsjahr 2020 nach vorliegendem Vorschlag zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 3
Haushaltsvoranschlag 2020
a) Festsetzung der Höhe des Kassenkredites und der aufzunehmenden Darlehen
b) Beschließung des Dienstpostenplanes
c) Genehmigung des Voranschlages

a) Der Bürgermeister berichtet, dass zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Finanzjahr 2020 ein Kassenkredit in Höhe von maximal ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß Voranschlag aufgenommen werden darf. Diese Einzahlungen sind mit € 5.477.900,00 veranschlagt. Demnach soll ein Kassenkredit in Höhe von € 1.200.000,00 aufgenommen werden. Eine Darlehensaufnahme im Jahr 2020 ist nicht geplant.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Höhe des Kassenkredites für das Finanzjahr mit € 1.200.000,00 festzulegen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

b) Weiters berichtet der Bürgermeister, dass der vom Gemeinderat in der Sitzung vom 11.10.2018 beschlossene Dienstpostenplan vom Land OÖ einer Verordnungsprüfung unterzogen worden ist, dabei wurde keine Gesetzwidrigkeit festgestellt. Dieser Dienstpostenplan ist Teil des Voranschlages 2020.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den vorliegenden Dienstpostenplan zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

c) Genehmigung des Voranschlages

Kassenleiter Josef Höfer erörtert den Voranschlag 2020 der erstmals nach den Regeln der VRV 2015 erstellt wurde. Jedes Gemeinderatsmitgliede hat einen Voranschlagsentwurf erhalten.

Einleitend weist Josef Höfer auf die gravierenden Unterschiede zum bisherigen System hin, wie zum Beispiel die Umstellung auf die Doppik, keine Trennung in ordentlichen und außerordentlichen Haushalt, die beiden Voranschlagsbudgets Ergebnis- und Finanzierungshaushalt, periodengerechte Verbuchung der Geschäftsfälle, Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen,

Der Kassenleiter konkretisiert, dass der Ergebnishaushalt der Gewinn- und Verlustrechnung einer Bilanz ähnlich ist und das Ergebnis des Finanzierungshaushalts dem Cashflow entspricht. Der dritte Teil dieses neuen 3-Komponenten-Systems ist der Vermögenshaushalt, der jedoch bei der Budgeterstellung unberührt bleibt und erst bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses die Bilanz darstellt.

Josef Höfer sensibilisiert die Gemeinderatsmitglieder dahingehend, dass das EGT (Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit) entscheidend ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Situation einer Gemeinde. Im Gemeindevoranschlag 2020 stehen den Einzahlungen in Höhe von € 5.477.900,00 Auszahlungen in Höhe von € 5.441.900,00 gegenüber und das ergibt ein EGT in Höhe von + € 36.000,00.

Die Entwicklung der liquiden Mittel des Finanzierungsvoranschlages ergibt bei Einzahlungen von € 6.263.500,00 und Auszahlungen von € 6.544.100,00 einen negativen Saldo von € 280.600,00. In unserem Fall ist der Saldo deshalb negativ, weil die VS-Dachsanierung anstatt über Darlehen mit den vorhandenen Rücklagen finanziert wird. Bei einer Rücklagenentnahme gibt es keinen Zahlungsfluss, daher

scheint eine solche nur im Ergebnishaushalt auf. Ein weiterer Grund sind die nicht ausfinanzierten Vorhaben beim Kanal- bzw. Straßenbau.

Die Rücklage beträgt derzeit € 291.900.

Der Ergebnishaushalt weist nach Berücksichtigung der Entnahme und Zuweisung von Haushaltsrücklagen ein Nettoergebnis von + € 51.000,00 aus.

Der Kassenleiter erläutert nun den Detailnachweis der Investitionstätigkeit (investive Gebarung):

Projekte		Aufwand/ Kosten	Erträge/ Einzahlungen	Saldo
1	VS-Dachsanierung	601.200	483.000	-118.200
2	Straßenbau/Gehsteig	128.000	89.715	-38.285
3	Amtsgebäude-Neubau	10.000		-10.000
4	WVA-Erweiterung - BA 06	170.200	170.200	0
5	WG Erdleiten - Gemeindeguss	20.000	20.000	0
6	Abwassergen. Zellhof - Gemeindeguss	50.000	50.000	0
7	Unimog 427 - Reparaturkosten	50.000	50.000	0
8	Arena Fernwärmeanschluß - Bundesförderung		12.000	12.000
9	WVA - Hausanschlüsse	5.000	5.000	0
10	Kanal - Hausanschlüsse	5.000	5.000	0
11	Kanal - Sanierung SK 4	40.000	7.500	-32.500
12	GW-Neubau Ausüstung Weberberger	22.800	22.800	0
				0
	Summe:	1.102.200	915.215	-186.985

Durch eine Darlehenszuzählung zur Ausfinanzierung des Projektes Wasserversorgung Neubau (Hochbehälter und Tiefbrunnen) ist ein Darlehenszugang in Höhe von € 170.200,00 zu verzeichnen. An Darlehenstilgungen sind im Jahr 2020 € 214.700,00 geplant. Das ergibt zu Jahresende 2020 einen Schuldenstand von € 3.114.200,00

Die Haftungen reduzieren sich um € 150.000 auf € 1.663.700,00.

Der Gemeindevoranschlag 2020 weist ein vorläufiges Maastricht-Ergebnis von - € 211.500,00 aus.

Gemeindevorstand Engelbert Diesenreither befürchtet mit dem neuen System eine Erhöhung des Bürokratismus.

Nach einer gemeinsamen Erarbeitung eines Überblicks und der Zusammenhänge über den vorliegenden Voranschlag 2020 stellt der Bürgermeister den Antrag auf Genehmigung des Voranschlages 2020.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 4

a) Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) für die Jahre 2020 bis 2024

b) Prioritätenreihung der Projekte

a) Kassenleiter Josef Höfer erläutert den vorliegend Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024. Der Nachweis der Investitionstätigkeit im MEFP entspricht dem Nachweis der Investitionstätigkeit im Voranschlag 2020.

Die liquiden Mittel des MEFP in den Jahren von 2021 bis 2024 stellen sich aufgrund der aktuellen Projektplanung positiv dar.

Auch der Nettofinanzierungssaldo stellt sich unter Berücksichtigung des Geldflusses aus der operativen Gebarung und des Geldflusses aus der investiven Gebarung in den Jahren 2021 bis 2024 positiv dar.

Nach einer gemeinsamen Erarbeitung eines Überblicks und der Zusammenhänge über den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2020 bis 2024 stellt der Bürgermeister den Antrag auf Genehmigung des vorliegenden MEFP.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

b) Der Bürgermeister berichtet, dass eine Antragstellung auf Bedarfszuweisungsmittel für investive Einzelvorhaben ohne entsprechender Prioritätenreihung nicht möglich ist. Die Prioritätenreihung von investiven Einzelvorhaben während des Finanzjahres kann nur mittels Gemeinderatsbeschluss abgeändert werden. Die vom Gemeinderat zu beschließende Prioritätenreihung bildet somit die Basis für Mittelgewährungen im System der Gemeindefinanzierung Neu.

Dazu unterbreitet nun der Bürgermeister folgenden Vorschlag zur Prioritätenreihung:

1. Sanierung des Volksschuldaches
2. Straßenbauprogramm
3. Amtsgebäude-Neubau

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag die vorgeschlagene Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 5

Aufnahme eines Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2020

Der Bürgermeister erinnert, dass gemäß Tagesordnungspunkt 3a für das Haushaltsjahr 2020 ein Kassenkredit in Höhe von € 1,2 Mio aufgenommen werden soll. Es wurden Angebote bei der Raiffeisenbank Region Pregarten und der Sparkasse Pregarten-Unterweißenbach eingeholt.

Die Raiffeisenbank hat eine Fixzinsvariante von 0,63 % angeboten. Das Angebot der Sparkasse umfasst bei einer Bindung an den 3-Monats-Euribor einen Aufschlag von 0,65 % mit dem Zusatz: Sollte der Indikator auf einen Wert unter 0 fallen, wird für die Zinsanpassung in Wert von 0 herangezogen.

Beide Banken haben jeweils eine Ermäßigung auf einzelne Bankspesen für das Haushaltsjahr 2020 angeboten.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Kassenkreditvergabe an beide Banken zu gleichen Teilen vorzunehmen.

Er stellt den Antrag, den Kassenkredit für 2020 in der Höhe von € 1,2 Mio. zu gleichen Teilen (jeweils € 600.000,00) auf die Raiffeisenbank Region Pregarten und an die Sparkasse Pregarten-Unterweißenbach aufzuteilen und zu den angebotenen Konditionen zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 6 **Bericht des Prüfungsausschusses**

Prüfungsausschussmitglied Martin Mairböck berichtet von der letzten Prüfungsausschusssitzung am Dienstag, 10. Dezember 2019.

Unter Tagesordnungspunkt 1 wurden die Belege 2.741/19 bis 3.492/19 stichprobenweise geprüft und es wurden dabei keine Abweichungen festgestellt. Alle Buchungen sind ordnungsgemäß abgewickelt.

Unter Tagesordnungspunkt 2 stand die Prüfung der Kontostände auf dem Programm. Die geben per 10.12.2019 bei der Raiffeisenbank einen Habenstand von € 75.355,61 und bei der Sparkasse ein Minus von € 250.250,12. Das führt zu einem Gesamtminus von € 174.894,51.

Die Prüfung des Fördermitteleinsatzes der Gemeinde stand unter Punkt 3 auf der Tagesordnung. Bisher wurden € 22.589,00 ausbezahlt. Die Verwendung der Mittel ist nachvollziehbar und es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Nachdem keine Wortmeldungen zum vorgetragenen Bericht folgen, stellt der Bürgermeister den Antrag den vorgetragenen Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 7 **Beschließung eines Pachtvertrages mit der Sportunion Bad Zell über die Nutzung der Sportanlage Hedwigspark**

Der Bürgermeister berichtet, dass das Hedwigspark-Areal mit Vereinsgebäude, Tribüne, Fußballfeld, 3 Tennisplätzen, Tennis-Trainingswand und der Zaunanlage im Eigentum der Gemeinde steht. Im Prüfbericht zur Gebarungseinschau der BH Freistadt wird der Gemeinde aufgetragen aus Haftungsgründen für die Benützung dieser Sportanlage durch die Union den Abschluss eines Pachtvertrages zwischen Union und Gemeinde umzusetzen. Ein Pachtvertragsentwurf wurde den Gemeinderatsmitgliedern bereits übermittelt, darin wird ein Anerkennungs zins von Eur 100,00 jährlich angesetzt. Das im Vereinsgebäude inkludierte Sportplatzbuffet ist nicht Gegenstand dieses Pachtverhältnisses, denn für diesen Gebäudeteil besteht ein eigenes Pachtverhältnis.

Gemeinderat und Union-Obmann Reinald Ittensammer ergänzt, dass der vorliegende Pachtvertragsentwurf der Union Landesleitung zur Prüfung vorgelegt wurde. Es gab von dieser Seite keine Einwände.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Pachtvertrag mit der Sportunion Bad Zell über die Nutzung der Sportanlage Hedwigspark zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 8

Geschenkannahme eines Liegenschaftsanteiles samt Gebäudeanteil am Schloss Zellhof, Zellhof 1 - Genehmigung des Schenkungsvertrages

Der Bürgermeister berichtet, dass im Jahr 1963 den damaligen Mietern des Schloss Zellhof entsprechend dem Verhältnis ihrer Mieträume kostenfrei die Eigentumsanteile übertragen wurde. Gleichzeitig wurde durch einen Kaufvertrag die Marktgemeinde Bad Zell Besitzer der Grundstücke rund um das Schloss. Da bis heute keine Parifizierung erfolgt ist, gehören alle Gebäudeteile/räume allen Miteigentümern.

Mit Bescheid vom Jahr 2001 wurde das Gebäude Schloss Zellhof vom Bundesdenkmalamt unter Denkmalschutz gestellt.

Durch den 2013 geschaffenen Burgen- und Schlösserweg, der am Schloss Zellhof vorbeiführt, und auch durch das 2018 inszenierte Theaterstück „Die Hexenmacher“ stieg vermehrt das Interesse durch die Bevölkerung am Schloss Zellhof.

Im Auftrag der Gemeinde und des Kulturausschusses Bad Zell hat Pater Maximilian Schiefermüller im Jahr 2018 Recherchen zum historisch und baugeschichtlichen Zustand über das Schloss in einer Broschüre verfasst. Daraus geht hervor, dass das Schloss Zellhof mit seiner Besitzgeschichte ein nicht wegzudenkender Teil um die Entwicklung der Marktgemeinde Bad Zell und der Herrschaftsgeschichte des unteren Mühlviertels darstellt.

Wünschenswert wäre aus historischer und konservatorischer Hinsicht auf jeden Fall eine Sanierung und Wiederherstellung des Kapellenraumes, der in seiner Art einzigartig im Mühlviertel ist.

Im Sommer 2019 hat diesbezüglich zweimal ein Ortsaugenschein mit Vertreter des Bundesdenkmalamtes und den Eigentümern stattgefunden.

Seitens des Bundesdenkmalamtes wird die Restaurierung der Kapelle willkommen geheißen und auch finanziell unterstützt. Das Bundesdenkmalamt würde eine erste Befundung auf eigene Kosten übernehmen.

In weiterer Folge fand am 26. November 2019 im GH Bauernfeind auf Einladung durch die Marktgemeinde und dem Kulturausschuss Bad Zell ein Informations- und Gedankenaustausch bezüglich Weiterentwicklung von Schloss Zellhof statt.

Bei dieser Besprechung wurde u.a. von der Notarin Frau Dr. Müller-Lindorfer die besondere Eigentümersituation von Schloss Zellhof sowie die Erhaltungspflicht nach der Oö Bauordnung sowie das Verbot der Zerstörung und Veränderung von Denkmalen nach dem Denkmalschutzgesetz allen Miteigentümer erörtert.

Der Großteil der anwesenden Eigentümer befürwortete eine eventuelle Kapellenrestaurierung. Die aktuellen Besitzverhältnisse hindern jedoch die Gemeinde Maßnahmen für eine Sanierung in die Wege zu leiten.

Frau Johanna Wögerer und Frau Elfriede Kern sind zu je 38/1000 Anteil Besitzer an der Liegenschaft Schloss Zellhof. Anlässlich dieser Sitzung haben die beiden Schwestern erklärt, dass sie ihren Gebäudeanteil der Marktgemeinde Bad Zell in Form eines Schenkungsvertrages übertragen möchten und als Gegenleistung allerdings die kürzlich angefallenen Kosten für die Kanalanschlussgebühr von je € 456,-- refundiert haben möchten.

Mit der Erstellung eines Schenkungsvertrages wurde Frau Notarin Dr. Müller-Lindorfer, Pregarten beauftragt.

Die Kosten für die Errichtung, Vergebührung und grundbücherlichen Durchführung des Schenkungsvertrages bzw. sämtliche in diesem Zusammenhang entstehenden Abgaben hat die Gemeinde als Geschenknehmerin zu tragen.

Dieser Schenkungsvertrag erlangt seine Rechtswirksamkeit erst nach Genehmigung durch den Gemeinderat. Demnach wird die Gemeinde Miteigentümerin am Schloss Zellhof mit einem Anteil von 7,6 %.

Johann Hinterreiter streicht die Bedeutung des Schlosses als Kulturgut hervor, da dort der Ursprung der Zeller Geschichte liegt.

Um tatsächlich Aktivitäten setzen zu können, muss es aufgrund der aktuellen Besitzsituation eine 100%ige Zustimmung aller Miteigentümer geben. Er schlägt vor, dass sich ein Verein um Schloss Zellhof annehmen sollte. Dazu gibt es genügend Beispiele in den Nachbargemeinden wo sich ebenfalls Vereine um ähnliche Kulturgüter annehmen (Prandegg, Rutenstein,..)

Mag. Manfred Hofko befürchtet im Falle einer notwendigen Sanierung eine unabschätzbare finanzielle Belastung für die Gemeinde. Er vermisst vor allem ein Gesamtkonzept. Selbst nach einer eventuellen Sanierung befürchtet er hohe Kosten für die Erhaltung.

Auch für Reinald Ittensammer ist diese Geschenkkannahme ohne ein vorliegendes Konzept über die weitere Vorgehensweise nicht nachvollziehbar.

Julia Höfer gibt zu bedenken, wie die geplante Vorgehensweise der Gemeinde ist, wenn andere Miteigentümer auch ihren Anteil der Gemeinde schenken möchten.

Der Bürgermeister konkretisiert, dass das vorrangige Ziel dieser Geschenkkannahme die Zutrittsmöglichkeit zur Liegenschaft darstellt. Als zweiten Schritt soll die Kapellensanierung angestrebt werden.

Auch Hannes Haider sieht in der Geschenkkannahme einen ersten Schritt in Richtung Sanierung der Kapelle, denn mit dieser Geschenkkannahme erhält man ein Mitspracherecht bei weiteren Entwicklungsschritten. Bei weiteren Geschenkangeboten anderer Mitbesitzer an die Gemeinde sieht er vorerst keine Notwendigkeit der Geschenkkannahme. Hannes Haider teilt die Bedenken über unabsehbare finanzielle Belastungen für die Gemeinde, für ihn überwiegt jedoch die Chance auf Erhaltung des Kulturgutes.

Gemeinderat Fritz Wögerer erinnert sich, dass vor 50 Jahren beim süd-östlichen Trakt ca. 20-30 Personen gewohnt haben. Heute wohnt fallweise eine Person dort. Er sieht ein Engagement der Gemeinde beim Schloss Zellhof als letzte Chance vor dem kompletten Verfall. Er schlägt jedoch vor, bevor ein Verein gegründet wird, der sich um das Schloss Zellhof annimmt, müssen die Besitzverhältnisse klar geregelt werden.

Franz Stadler und Markus Hackl befürworten diese Geschenkkannahme, weil zumindest ein Zugang zur Liegenschaft für die Gemeinde möglich wird.

Auch Vizebgm. Martin Moser sieht nach einem ersten Schritt der Geschenkkannahme realistische Chancen auf Aktivitäten in den nächsten Jahren am Schloss Zellhof.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag die Geschenkkannahme eines Liegenschaftsanteiles samt Gebäudeanteil am Schloss Zellhof laut vorliegendem Schenkungsvertrag zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen. 19 Stimmen für den Antrag.

2 Gegenstimmen: Mag. Manfred Hofko, DI. Michaela Fröhlich

3 Stimmenthaltungen: Alexandra Irsigler, Reinald Ittensammer, Friedrich Wögerer

Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 9

Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes für GN 781/2 (Teilfläche), KG Brawinkl von Grünland/LFW in Bauland (Wohngebiet) – Grafeneder Maria, Zellhofstraße 2 – Grundsatzbeschluss

Planungsausschussobfrau DI Michael Fröhlich berichtet, dass Frau Grafeneder kürzlich mit dem Amt der öö. Landesregierung, Abt. Geoinformation und Liegenschaft einen Grundtausch entlang der Perger Straße L 1424 durchgeführt hat. Die neue gemeinsame Grundgrenze verläuft nunmehr ca. 3,0 m vom Fahrbahnrand der Perger Straße entfernt. Die neu erworbene Grundfläche von der Landesstraßenverwaltung weist die Flächenwidmung Grünland auf. Der Grund dieses Umwidmungsantrages ist die Absicht zur Errichtung einer Stützmauer die in weiterer Folge den Bau einer Garage möglich machen soll.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht ist die Umwidmung der gegenständlichen Teilfläche des Gst. Nr. 781/2, KG Brawinkl, von Grünland in Bauland / Wohngebiet grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Allerdings sollte im Zuge der Interessenabwägung bei einer allfälligen Widmung insbesondere auf die topographische Situation mit stark nach Westen zur Landesstraße hin abfallendem Gelände geachtet werden. Darüber hinaus ist aus Sicht des Orts- und Landschaftsbildes erhöhte Sensibilität aufgrund der Lage direkt an der L 1424 Perger Straße im Bereich der südlichen Ortseinfahrt sowie der Nähe zu bedeutsamen Kur- und Fremdenverkehrseinrichtungen (Kuranlage, Hedwigsbründl) notwendig.

Der Bereich der Ortseinfahrt ist in diesem Abschnitt durch begrünte Böschungen entlang der L 1424 gekennzeichnet.

Im Falle einer Baulandwidmung sollte eine Integration künftiger Vorhaben im Beurteilungsraum (wie Geländeänderungen, Einfriedungen u. dgl.) in das Orts- und Landschaftsbild sichergestellt sein und es wird aus raumordnungsfachlicher Sicht für die Neuwidmungsfläche die Festlegung einer Schutz- oder Pufferzone im Bauland empfohlen.

Vom Ortsplaner wurde ein Planentwurf hinsichtlich Errichtung einer Stützmauer samt Garage negativ beurteilt. Auch der Planungsausschuss schließt sich der Meinung des Ortsplaner Dr. Lueger an und empfiehlt dem Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Umwidmungsverfahrens nicht zu fassen.

Gemeindevorstand Engelbert Diesenreither spricht sich für die Festlegung einer Schutz- und Pufferzone im Bauland aus, sodass in weiterer Folge ein Garagenbau möglich ist.

Frau DI Michaela Fröhlich gibt zu bedenken, dass die geplante Mauer bei einer Entfernung von 3 m von der Straße eine Höhe von 2,7 m aufweist und darauf noch ein Zaun als Absturzsicherung notwendig wird. Aus Sicht des Orts- und Landschaftsbildes ist diese Mauer sowohl für den Ortsplaner als auch für die Planungsausschussmitglieder nicht vorstellbar.

Auf die Anfrage von Johannes Hölzl ob ein Garagenbau ohne Stützmauer am geplanten Standort möglich wäre, antwortet der Bürgermeister, dass ohne Stützmauer die geplante Garage nicht errichtet werden kann.

Ausschussobfrau DI Michaela Fröhlich stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes für GN 781/2 (Teilfläche), KG Brawinkl von Grünland/LFW in Bauland (Wohngebiet) – Grafeneder Maria, Zellhofstraße 2 nicht zu fassen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen. 20 Stimmen für den Antrag.

4 Gegenstimmen: Friedrich Putschögl, Engelbert Diesenreither, Wolfgang Kranzl, Martin Mairböck

Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 10

Beschließung einer Vereinbarung mit dem Volksbildungswerk Bad Zell über die Führung des Gästemeldewesens inklusive Einhebung der Ortstaxe und Freizeitwohnungspauschale im Jahr 2020

Johann Hinterreither erinnert, dass für das Jahr 2019 der Tourismusverband Bad Zell vom Gemeinderat als Verwaltungshelfer beauftragt wurde die Führung des Gästemeldewesens inklusive Einhebung der Ortstaxe und Freizeitwohnungspauschale zu erledigen, da gemäß öö. Tourismusgesetz 2018 grundsätzlich die Gemeinde für die Einhebung zuständig wäre.

Aufgrund einer Neuorientierung in der Organisation der Tourismusverbände gibt es in Bad Zell den örtlichen Tourismusverband in der jetzigen Form ab 2020 nicht mehr. Bad Zell wird Standort des überörtlichen Tourismusverbandes Mühlviertler Alm/Freistadt. Parallel dazu wurde auf örtlicher Basis zur Erledigung der örtlichen Aufgaben der Verein Volksbildungswerk Bad Zell gegründet, der in seinen Statuten unter anderem als Vereinsaufgaben die Kultur und den Tourismus definiert hat.

Nachdem sich die Zusammenarbeit seitens der Marktgemeinde Bad Zell mit dem scheidenden örtlichen Tourismusverband als sehr gut herausgestellt hat, soll im Jahr 2020 der Verein Volksbildungswerk Bad Zell als Verwaltungshelfer für die Führung des Gästemeldewesens inklusive Einhebung der Ortstaxe und Freizeitwohnungspauschale beauftragt werden.

Diese Vereinbarung soll vorerst nur für das Jahr 2020 abgeschlossen werden. Ein Muster der Vereinbarung liegt den Gemeinderatsmitgliedern vor.

Mag. Manfred Hofko fragt bezüglich der geplanten Finanzierung dieses Vereines nach.

Johann Hinterreither rechnet mit 5 % der Einnahmen aus der Ortstaxe und Freizeitwohnungspauschale, Mitgliedsbeiträgen der Mitglieder und einem Zuschuss der Gemeinde für die Organisation der Kulturwochen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Johann Hinterreither den Antrag die vorliegende Vereinbarung mit dem Volksbildungswerk Bad Zell über die Führung des Gästemeldewesens inklusive Einhebung der Ortstaxe und Freizeitwohnungspauschale im Jahr 2020 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen. 23 Stimmen für den Antrag.

1 Gegenstimmen: Friedrich Putschögl

Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 11

Allfälliges

Friedrich Wögerer bittet um die Überarbeitung der Gebührengestaltung beim Bühnenverleih.

Engelbert Diesenreither schlägt vor, an exponierten Stellen des Güterwegenetzes in Bad Zell eine Befestigung des Straßenbankettes mit zum Beispiel Rasengittersteinen oder Beton in Erwägung zu ziehen.

Josef Haslhofer regt an, Abstimmungen über Änderungen des Flächenwidmungsplanes im Gemeinderat geheim abzustimmen.

Johann Hinterreiter berichtet, dass das mobile Studio „Guten Morgen Österreich“ in der Zeit vom 10.-14. Februar 2020 wieder in Oberösterreich unterwegs ist und auch in Bad Zell Halt macht.

Weiters berichtet er, dass im Jänner 2020 die traditionelle Jänner-Rallye nicht durch Bad Zell führen wird.

Jän.	Feb.	März	April	Mai	Juni	SITZUNGSKALENDER 2020	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
		26. 20.00				Gemeinderat						
	11. 20.00					Gemeindevorstand						
						Prüfungsausschuss						
						Öffentliche Infrastruk- tur						
						Örtliche Raumplanung, Wohnbau, Ortsent- wicklung, Umwelt						
			1. 20.00			Bildung, Jugend, Fami- lie, Senioren, Soziales, Gesundheit						
						Kultur, Tourismus, Sport- u. Freizeit, Regionalentwicklung, Feuerwehrwesen						

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Mag. Hubert Tischler bei allen Gemeinderäten und den Gemeindebediensteten für die Mitarbeit im abgelaufenen Jahr.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21.00 Uhr.

(Bürgermeister)

(Schriftführer)

Diese Verhandlungsschrift ist bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsichtnahme für die Mitglieder des Gemeinderates aufzulegen (§ 54 Abs. 4 O.ö. Gemeindeordnung).

Gegen diese Verhandlungsschrift wurden weder schriftliche noch mündliche Einwendungen von den Mitgliedern des Gemeinderates eingebracht.

Diese Verhandlungsschrift gilt somit als genehmigt.

Der Bürgermeister:

(Protokollunterfertiger SPÖ)

(Protokollunterfertiger UBBZ)

(Protokollunterfertiger FPÖ)